

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 142.

Dinstag den 28. November

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

N. 1991. (2) ad Nr. 62324. Nr. 28207.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der W. W. Einlö-
sungs- und Nationalbank - Filial-Verwech-
sungs- und Nationalbank - Filial-Verwech-
sungs-Casse in Lemberg in Erledigung gekommenen
Cassierersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von
1200 C. M. und der Verbindlichkeit zu einer
Cautionsleistung von 2000 fl. C. M., wird
hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1844
eröffnet. — Bewerber um diese Stelle haben
ihre mit den Beweisen über ihre bisherige
Dienstleistung, ihre Dienstkenntnisse und Eigen-
schaften, ihren untadelhaften Lebenswandel,
dann über die Kenntniß der polnischen oder einer
andern slavischen Sprache, und die erforderliche
Cautionsfähigkeit belegten Gesuche unter An-
schließung der vorschriftsmäßigen Qualifications-
Tabellen, mittelst ihrer vorgesezten Aemter
und Behörden, vor Verlauf der anberaumten
Frift, dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom
k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg
am 27. October 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 1992. (2) Nr. 8298/9998.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kott-
nigg'schen Verlaß-Curators Dr. Paschali, gegen
die Maximilian Sinn'schen Erben, in die öf-
fentliche Versteigerung des den Erben gehörigen,
auf 5952 fl. 5 kr. geschätzten, hier in
der Stadt sub Cons. Nr. 38 liegenden Hau-
ses, sammt den dabei befindlichen demolirten
Häusern Nr. 29 et 32, resp. Gärten, und
der in Illouza sub Mappä-Nr. 219 und 220
gelegenen, auf 180 fl. geschätzten Gemeinde-
Antheile gewilliget, und hiezu drei Termine,

und zwar: auf den 6. November, 11. December
1843 und 15. Jänner 1844, jedesmal um 10
Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden,
daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten
noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den
Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnten, selbe bei der dritten auch
unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wer-
den würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei
steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse,
wie auch die Schätzung in der dießlandrecht-
lichen Registratur zu den gewöhnlichen Amts-
stunden, oder bei dem Executionsführer, Dr.
Johann Albert Paschali, einzusehen und Ab-
schriften davon zu verlangen. — Laibach am
16. September 1843.

Anmerkung. Bei der ersten am 6. No-
vember 1843 abgehaltenen ersten Feilbie-
tungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger
erschienen. — Laibach den 11. No-
vember 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

N. 1934. (3) Nr. 7091.

Am 30. d. M. Vormittag um 11 Uhr
wird die Minuendo-Vicitation zur Herstellung
eines Landungsplatzes und Zufahrtweges zum
Laibachflusse vor der Franzensbrücke, in der
städtischen Amtsstube am Rathhause vorge-
nommen werden, wozu Jedermann mit dem
Beisatze vorgeladen wird, daß die dießfällige
Devise, im Gesamtbetrage pr. 1528 fl. 1 fr.,
und die Vicitationsbedingnisse täglich im ma-
gistratlichen Expedite eingesehen werden kön-
nen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. No-
vember 1843.

N. 1935. (3) Nr. 6975.

Am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr
wird in der städtischen Rathsstube die Admin-

candirte Früchte aller Gattung und Persicatez, candirten und uncandirten Quitten-Käse u. a. m.

Auch hat Unterfertiger zu diesem Fest eine Sorte zusammengesezt, welche unter dem Namen **Nicolai-Torte**, das Stück à 4 Kr., ohne Zweifel großen Beifall finden wird.

Den 2., 3., 4. u. 5. December werden diese Gegenstände, so wie andere Galanterie-Artikel

aus Pappe, mit Verschiedenem gefüllt, Abends bei großer Beleuchtung aufgestellt seyn, wozu sich einen zahlreichen Zuspruch erbittet.

Auch sind von dieser Zeit an täglich frische Indianer- und alle Sonntage Wiener Haché-Krapfen zu haben.

J. F. MAROLANI,
Zuckerbäcker.

3. 1983. (2)

Spediteurs-Stellen bei der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn sind zu besetzen.

Diejenigen Individuen, welche in Triest oder Laibach derlei Stellen in angesehenen Expeditionshäusern durch eine längere Zeit selbstständig versehen haben und sich bei der genannten Eisenbahn in derselben Eigenschaft verwenden lassen wollen, werden ersucht, ihre dießfälligen Anträge bis längstens 10. December d. J. der Direction der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in Wien zu übersenden.

Literarische Anzeigen.

3. 1988. (2)

Bei Braumüller und Seidel in Wien, ist so eben erschienen und bei **Ignaz Edler v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Theoretisch-practische Anleitung zur Behandlung der

Erbschaftsachen,

von **Dominik Kostelky**,
Magistratsrathe.

Mit einem Anhang, enthaltend die neueren und neuesten dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen,

von **Dr. Franz Eduard Kaleffa**,
gew. k. k. Prof. der Rechte, nunmehr. Actuar des k. k. Hof- und niederö. Kammerprocuratur.
Wien 1844. 2 Bände. Preis 4 fl. 36 Kr. C. M.

Das Werk des Magistratsraths Dominik Kostelky, gehört zu den geschätztesten über das Verfahren in Abhandlungssachen. Um daher dasselbe mit dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung in Einklang zu bringen, und dadurch seine Brauchbarkeit zu erhöhen, ersuchten

wir den H. Dr. Kaleffa um die Abfassung eines Anhangs, worin die neueren und neuesten gesetzlichen Bestimmungen über dieses Verfahren zusammengestellt sind, und schmeicheln uns in der Person desselben eine gute Wahl getroffen zu haben, da auch die von ihm vorgenommene Bearbeitung der neuesten Ausgabe des Kürgerischen Werkes über das Verfahren außer Streitfachen mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

3. 1995. (1)

So eben ist erschienen und vorräthig bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach:

Häkel-, Strick- und Stickmuster
gesammelt von **Charl. Leander**, V. Heft.
à 2 gGr.

NB. Die frühern Hefte liegen auch zur Ansicht vorräthig und sind einzeln zu demselben Preis zu haben.

Recht faßliche Anweisung zu verschiedenen weiblichen Kunst-
Arbeiten.

Von **Manette Andread**.

3 Hefte. $\frac{1}{4}$ Rthlr. Die Hefte sind auch einzeln à 2 gGr. zu bekommen.

sarà tenuto a presentarsi entro 20. giorni dalla data della diffida presso l'I. R. Ispettorato minerale per firmare il Verbale d'Asta ed il Contratto preliminare, e resta obbligato fino dal momento della presentazione della fatta offerta, l' Ispettorato minerale però soltanto quando previa superiore autorizzazione il regolare definitivo Contratto sarà stipulato, sottoscritto dalle parti, e vidimato dall' Avvocato rappresentante il R. fisco. — 10. Tutte le spese relative alla pubblicazione degli avvisi nelle Gazzette ed alla stipulazione del Contratto come bolli stampe, diritti di copie e qualunque altra riferibile alla celebrazione del Contratto si ritengono a carico del somministratore. — Dall' I. R. Ispettorato minerale. Agordo li 12. Novembre 1843.

3. 1997. (2) Nr. 2618.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bisherige einmal wöchentliche Postverbindung zwischen Laibach und Gottschee, vom 1. December 1843 angefangen, zweimal in der Woche Statt finden wird, und zwar wird der Postbote, welcher nicht nur Briefe, sondern auch alle Sendungen von Fahrpostsendungen zu befördern hat, jeden Sonntag und Donnerstag um 5 Uhr früh von Laibach abgefertigt werden, und an den nämlichen Tagen um 5 Uhr Abends in Gottschee eintreffen, wo die Vertheilung der mitgebrachten Sendungen durch die dortige k. k. Brieffammlung unverweilt vorgenommen werden wird. — Von Gottschee hinwieder hat der Postbote jeden Dienstag und Freitag ebenfalls um 5 Uhr früh nach Laibach abzufahren, und daselbst um die nämliche Stunde Abends einzutreffen. — Die Aufgaben in Laibach für Gottschee werden an jedem Mittwoch und Samstag bei der Fahrpost bis 5 Uhr, und bei der Briefpost bis 6 Uhr Abends angenommen. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 23. November 1843.

3. 1978. (2) Nr. 913.

Die gefertigte k. k. Bezirks- und Bogtobrigkeit macht hiermit bekannt, daß in Folge k. k. Kreis-Amts-Berordnung vom 27. September und 11. November d. J., Nr. 6951 und 7917, am 18. December d. J. Vormittags um 9 Uhr der versteigerungsweise Verkauf des, auf Namen der Marktgemeinde Adelsberg grundbüchlich umschriebenen, im Markttorte Adelsberg gelegenen, der

Pfarrgült Adelsberg sub. Urb. Nr. 28 dienstbaren sogenannten Kaplanhauses sub Nr. 132 sammt Gartel und sonstigem Zugehör, in der hierortigen Amtskanzlei Statt finden wird. — Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Ausrufspreis auf 1200 fl. bestimmt ist, und daß die Picitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Bezirks- und Bogtobrigkeit Adelsberg am 17. November 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1984. (2) Nr. 3152.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben sich alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Sappotol verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Joseph Tonko, aus was immer für einem Rechtsstück einen Anspruch zu machen gedenken, am 22. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. zu melden. Bezirksgericht Reifnitz den 8. November 1843.

3. 1979. (2) Nr. 1992.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Motchnig von Ruppy, gegen Andreas Caplain von ebendort, wegen schuldiger 227 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 238 dienstbaren Ganzhube in Ruppy Hs.-Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1396 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 12. März 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung um jeden Meißbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingnisse, das Schätzungprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 16. October 1843.

3. 1981. (2) Nr. 1579.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Wittnig von Großlupp, als Gessionär des Franz Hinz von Laibach, pto. Schuldeiger 113 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Johann Garbeis von Unterschleinitz gehörigen, zu Großlupp Nr. 19 gelegenen, der Pfarrgült St. Gaetan sub Rectif. Nr. 306 dienst-

berungs-Verhandlung zur Herstellung der neuen hölzernen Jochbrücke über den kleinen Graben neben der obern städtischen Ziegelhütte Statt haben, zu welcher Jedermann vorgeladen wird. — Die Baudevise und die Vicitationsbedingungen sind täglich im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. November 1843.

Z. 1949. (3) Nr. 1554.
A v v i s o d' A s t a.

Dovendosi per ordine Superiore provvedere per la somministrazione del ferro crudo e battuto occorribile all' I. R. Stabilimento minerale di Agordo nel Regno Lombardo - Veneto Provincia di Belluno, per un Triennio decorribile dal 1. Novembre 1844 a tutto Ottobre 1847, s' invitano gli Aspiranti alla produzione delle loro offerte in iscritto e suggellate e si osserva quanto segue per notizia. — 1. Saranno ammessi a concorrere soltanto i Proprietarii di Forni di ferro comprovanti la loro solidità e capacità alla somministrazione mediante attendibili Certificati delle Autorità locali. — 2. La quantità annualmente occorribile consisterà in C. met. Lib. 200000 sono centinajo Viennesi 3571 $\frac{45}{100}$ ferro ghisa in pezze o piastre descritti nel Capitolato Normale, in C. met. Lib. 6000 pari a Centinajo Viennesi 107 $\frac{15}{100}$ ferro battuto ordinario di varie sorte, e finalmente in C. met. L. 2500 pari a C. Viennesi 44 $\frac{65}{100}$ ferro battuto per trivelle da mina, salvo il più o meno che giusto le emergenze della circostanze fosse per occorrere. — Tutto il ferro dovrà esser consegnato franco di qualsivoglia spesa nei Depositi del R. Stabilimento minerale in Vall' Imperina presso Agordo ed il somministratore è tenuto di pagare il pedaggio in Vall' Imperino. — 4. Le somministrazioni sono da incominciarsi nel mese di Novembre 1844 al più tardi e da continuarsi regolarmente senza interruzione in modo che non manchi mai il genere occorribile. — 5. L'importo del ferro da somministrarsi sarà corrisposto annualmente all' Imprenditore o a chi per esso in effettivo contente presso l' I. R. Direzione della Zecca di Venezia, o presso l' I. R. Direzione per lo smercio Prodotti minerali in Vienna in 12. eguali rate mensili. — 6. Le offerte da presentarsi in iscritto in carta col bollo di 30. Cent. ossia di

6. karant, e suggellate franche di porto, dovranno essere accompagnate da un deposito di Austr. L. 3000 in effettivo contante o in obbligazioni di Stato, oppure in Cartelle del monte Lombardo-Veneto a prezzo di borsa non maggiore però del nominale, da restituirsi dopo la decisione, eccettuato il miglior offerente e dovranno contenere la preciso domanda del più ristretto prezzo per cadauno centinajo Viennesi di ferro crudo in pezzi o in piastre, di ferro battuto ordinario, e di ferro battuto per trivelle da mina, il tutto loco Vall' Imperina. — Sulla sopra coperta delle offerte sarà scritta l' indicazione „offerte per la somministrazione di ferro crudo e battuto.“ Le offerte stesso dovranno inoltre contenere il nome e cognome ed il domicilio dell' offerente e la dichiarazione del medesimo di sottomettersi a tutte le condizioni del Capitolato normale, che sarà ostensibile nelle ore d' Ufficio presso l' Imp. R. Ispettorato minerale di Agordo, presso l' I. R. Direzioni della Zecca in Venezia, presso l' I. R. Ufficio montanistico Superiore e Giudizio montanistico delle Provincie Illiriche in Klagenfurt, presso l' I. R. Direzione delle miniere e Saline del Tirolo e Vorarlberg in Hall nel Tirolo, presso l' I. R. Sostituzione Giudiziaria montanistica in Lubiana, presso l' I. R. fattoria per lo Smercio Prodotti in Trieste, e finalmente presso l' I. R. Direzione pello Smercio Prodotti minerali in Vienna. — 7. L'impresa dovrà essere garantita da una cauzione di C. met. L. 12000 (Lire dodici mila) da versarsi in danaro effettivo nella Cassa Depositi presso l' I. R. Ispettorato minerale, potrà però consistere anche in obbligazioni di Stato non vincolate, in cartelle del monte Lombardo Veneto a prezzo di borsa non maggiore per altro del nominale, o in un permanente deposito in Vall' Imperina di una corrispondente parità di ferro ghisa. — 8. Le offerte sono da presentarsi presso l' I. R. Ispettorato minerale di Agordo al più tardi alle ore 12. merid. del giorno 31. Gennaio 1844. Seguita la delibera verranno rigettate le eventuali offerte di miglioriora. — 9. Nell'accennato giorno ed ora verranno aperte le offerte in presenza di una Commissione. Se così parerà e piacerà la delibera seguirà al miglior offerente salva la superiore approvazione. Il deliberatario

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1999. (1) Cr. 27606.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1843 in der Serie 399 verlostten vierpercentigen Aerarial = Obligationen der Stände von Steyermark. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential = Erlasses vom 3. d. M. Zahl 8621, wird mit Bezug auf das diefortige Circulare vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die am 2. November 1843 in der Serie 399 verlostten vierpercentigen steyrisch = ständischen Aerarial = Obligationen für freiwillige Anlagen und Körnerlieferungen von den Zinsen-Terminen Februar und August Nummer 3379 bis einschließig Nummer 23581, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 13. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1998. (1) Nr. 23027.

Verlautbarung.

Bei der, vom Georg Tomash, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenik, im Laibacher Kreise, errichteten Studenten-Stiftung (auch Rumppler'sche benannt) kommt nach den Stiftungs-Urkunden ddo. 1. October 1731 und ddo. 23. April 1752, das Präsentationsrecht den Erben und Erbeserben des Franz Jacob Manilovitsch, und wenn keiner von denselben mehr vorhanden seyn sollte oder nicht eruiert werden könnte, dem hiesigen Domcapitel zu. — Es ist gegenwärtig der Fall der Präsentations-Vornahme für einen schon vom Beginne des Schuljahres 18⁴²/₄₃ erledigten und zu besetzenden Platz dieser Stiftung eingetreten. — Da der Postmeister zu Szamobor in Croatien, Adam Rumppler, der das Präsentationsrecht seit dem Jahre 1831 ausübte, gestorben ist, so wird derjenige, der auf die Ausübung des fräglich-Präsentationsrechtes nunmehr einen Anspruch machen zu können vermeint, aufgefordert, dieses Recht um so gewisser bis längstens Ende December 1843 bei diesem Gubernium nachzuweisen, als das Gubernium

sonst nach der stiftmäßigen Substitution die Präsentation für den erledigten Stiftungsplatz durch das hiesige Domcapitel veranlassen würde. — Laibach am 11. November 1843.

Carl Fav. Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 2004. (1) Nr. 17915.

K u n d m a c h u n g.

Laut einer vom löbl. k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazine zu Neustadt an das Neustädter Kreisamt gelangten Mittheilung ist das Ergebniß der am 23. September 1843 statt gefundenen Verhandlung bezüglich auf die Sicherstellung des k. k. Militär-Verpflegbedarfes in der Hauptstation Neustadt und in den davon abhängigen Nebenstationen, auf die Dauer bis Ende Juli 1844, nicht bestätigt sondern befohlen worden, daß wegen der Sicherstellung des Brodbedarfes für die Zeit vom 1. Februar 1844 bis Ende Juni 1844, dann wegen der Sicherstellung des Bedarfes an Hafer, Heu und Stroh, für die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1844 neuerliche Verhandlungen gepflogen werden sollen. — Der gewöhnliche Bedarf an obiger Erforderniß in der Verpflegstation Neustadt abhängigen Concurrency-Stationen, besteht: a) in täglichen 503 Portionen; b) in täglichen 4 Hafer-Portionen; c) in täglichen 4 Heu-Portionen à 8 Pfund und d) in vierteljährigen 643¹/₁₂ Betterstroh-Portionen. — Ferner soll nach dem Inhalte der eingangsbewährten Zuschrift des löbl. k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins die Sicherstellung des Verpflegbedarfes für die mit dem 1. März 1844 auf vier Monate nach Rassenfuß und Unterbrefsoviz im Bezirke Landstraß verlegt werdenden k. k. Beschälpferde Statt finden, wovon das Erforderniß für Rassenfuß a) in täglichen 3 Brod-Portionen; b) in täglichen 7 Hafer-Portionen und c) in täglichen 4 Heu-Portionen à 10 Pfund pr. Portion; für die Station Unterbrefsoviz, hingegen a) in täglichen 3 Brod-Portionen; b) in täglichen 7 Hafer-Portionen; c) in täglichen 4 Heu-Portionen à 10 Pfund pr. Portion, und d) in täglichen 8 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund pr. Portion, besteht. — Zu den dießfälligen Verhandlungen in der Hauptverpflegstation Neustadt, und zwar: für das Brod ist der 23. December 1843, dann für Hafer, Heu und Bettenstroh der 3. Jänner 1844 im Kreisamte Neustadt, für die Beschäl-Verpflegstation Rassenfuß der 20. December 1843 beim

baren und auf 500 fl. C. M. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. December l. J., dann 8. Jänner und 5. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Schätzung und Picitationsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Weixelberg am 16. October 1843.

Z 1980. (2) Nr. 163.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg werden alle jene, welche auf den Verlass des am 15. Mai l. J. zu Kresnizpollane verstorbenen Georg Morrella einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, bei der auf den 4. December l. J., um 9 Uhr früh alhier festgesetzten Liquidationstagung ihre Forderung anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. October 1843.

Z 1987. (2) Nr. 4731.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Johann Kermauner von Unterloitsch, wider die Barbara Kermauner, den Jacob Gostiska, Valentin Dreo und Paul Preinitsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 92 dienstbaren Ganzhube intabulirten Urkunden, als: des Heirathsvertrages ddo. 4. Jänner 1787, des Urtheils ddo. 24. Juni 1790; des Schultscheines ddo. 2. October 1802, pr. 685 fl. 28 kr., und des Verfabrungsprotocolls ddo. 11. Jänner 1804, pr. 355 fl., angestrengt, worüber die Tagung auf den 26. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Daß Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Hrn. Matthias Korren in Planina als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Hieron werden die Beklagten mit dem Bedeuten verständiget, daß sie die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Mittel anwenden sollen, widrigenß sie sich die auß ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen nur selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. October 1843.

Z 1375. (3) Nr. 3034.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hie mit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Sever von Duple, wider Markus Sewer und Anton Sever'sche Erben von Budoine, pto. 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, den Executen gehörigen, auf 640 fl.

50 kr. geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Rectif. Nr. 22 dienstbaren 32 1/2 Hube zu Budoine Hb. Nr. 8 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. December d. J., den 15. Jänner und den 14. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Budoine, bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, dießfällige Picitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Wippach am 30. September 1843.

Z 1976. (3) Nr. 329.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Trost in Wippach Hb. Nr. 10, die executive Veräußerung des, dem Executen Joseph Blagoine in Wippach gehörigen, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten Wohnhauses zu Wippach sub Consf. Nr. 8 sammt Garten sub Urb. Fol. 32, Rectif. Zahl 27 der Herrschaft Wippach dienstbar, wegen schuldiger 36 fl. 16 1/2 kr. c. s. c. bewilliget, hiezu drei Feilbietungen, nämlich auf den 14. December 1843, 16. Jänner und 15. Februar 1844 in dießgerichtlicher Amtskanzlei mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hingeeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 30. Jänner 1844.

Z 1982. (3) Nr. 1513.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hie mit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Strudel von Rasfizza, wegen schuldigen 33 fl. C. M. und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Janzber von Niederdorf gehörigen Realitäten, nämlich der, der Herrschaft Weixenstein sub Rectif. Nr. 80 dienstbaren, auf 74 fl. geschätzten Mahlmühle in Niederdorf, und der, derselben Herrschaft sub Rectif. Nr. 102/101 dienstbaren, auf 500 fl. 30 kr. geschätzten 7 1/2 Hube in Politz, dann der auf 99 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagfahrten auf den 18. December l. J., dann 15. Jänner und 12. Februar 1844, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Gegenstände nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Weixelberg den 13. October 1843.

l. f. Bezirkscommissariate zu Rassenfuß, und für die Beschälstation Unterbresoviz der 21. December 1843 bei der Bezirksobrigkeit Landstraf festgesetzt worden, wohin die Unternehmungslustigen während der Amtsstunden Vormittags zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. November 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 2006. (1) Nr. 10353.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die Frau Clementine Gräfinn v. Thurn geb. Gräfinn v. Lichtenberg, wegen erhobener Geisteskrankheit, unter Curatel gesetzt, und für sie der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Maximilian Wurzbach zum Curator bestellt worden. — Laibach am 18. November 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.
3. 1986. (1) Nr. 1559.

V e r k a u f

des zu dem Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Daniel Dereani gehörigen Hauses, und der Real-Specerei-Handlungsgerechtfame in der Kreisstadt Gillsi.

Von dem Magistrate der l. f. Kreisstadt Gillsi, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Daß aus dem Verlasse des hier in der Stadt Gillsi verstorbenen bürgerlichen Handelsmannes Daniel Dereani, auf Ansuchen der Erbsinteressenten des in der Stadt Gillsi unter Conso. Nr. 42 gelegene, und zu diesem Magistrate sub Urb. Nr. 10 steuerbare laudemial-freie Haus sammt Nebengebänden und dazu gehörigen Grundparzellen, und der bei diesem Hause ausgeübten, mit hoher Subernial-Verordnung vom 20. September 1811, 3. 18100, für real erklärten Spezerei-Handlungsgerechtfame, Gewerb-Nr. 53, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Das Haus steht auf einem sehr guten Platz in der Postgasse, ist durchaus gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, und hat zwei Stockwerke.

In diesem befinden sich ein gewölbter Weinkeller, ein gewölbtes Warenmagazin, ein gewölbter Verkaufsladen, dann ein gewölbtes Zimmer und Schreibstube, alles mit eisernen Balken und eisernen Thüren versehen; ferner ein gewölbter Pferd- und ein gewölbter Hornvieh-Stall; — und dann im ersten Stocke, zu welchem eine steinerne Stiege führt, nebst zwei Küchen und Speisegewölb zc. — acht gut be-

wohnbare Zimmer, und im zweiten Stock, in welchen man gleichfalls auf einer steinernen Stiege anlangt, sind nebst andern Localitäten, als: Küche und Speisegewölb, 4 Wohnzimmer.

Bei diesem Hause ist auch ein Gemüsegarten und ein untrennbarer Haus-daun Ueberländgrund Dep. Nr. 84.

Die Licitation dieses Hauses wird bei diesem Magistrate am 21. December l. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden abgehalten werden, und ist für dasselbe sammt Gemüsegarten und Hausgrund, der gerichtliche Inventarial-Schätzungswerth zusammen pr. 10800 fl. C. M.; dann für die Handlungsgerechtfame der Normalwerth pr. 1000 fl. C. M. zum Ausrufspreis mit dem Anhang bestimmt, daß der Ersteher des Hauses auch die Handlungsgerechtfame um den unsteigerlichen Normalwerth pr. 1000 fl. C. M. zu übernehmen haben werde.

Uebrigens habe jeder, der für dieses Haus einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswerthes desselben als Badium zu erlegen, und wenn er für einen Dritten einen Anbot machen will, sich mit der ordentlichen Vollmacht auszuweisen. Das Badium wird dem Ersteher in das erst zu erlegende Meistbotratum eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden.

Der Ersteher kann das mit Widmungs-Urkunde vom 30. Mai 1839 auf der Realität intabulirte, und gegen 5% Zinsen allda anliegend zu bleiben habende Heiraths-Cautionscapital pr. 6000 fl. C. M. in das Zahlung-Versprechen übernehmen; zu dem kann nach Umständen von dem Meistbote insbesondere ein Betrag von 1000 fl. C. M. gegen Intabulation und 5% Verzinsung durch 3 Jahre anliegend bleiben, — von dem Mehrmeistbote aber ist die Hälfte, in welche das Badium eingerechnet wird, gleich bei dem Abschlusse der Licitation, und die zweite Hälfte binnen drei Monaten a dato der Licitation zu bezahlen.

Der physische Besitz wird dem Ersteher gleich nach abgeschlossener Licitation überlassen; die Auffands-Urkunde zur grundbüchlichen Umschreibung aber demselben übergeben werden, sobald er den vorbehaltenen Meistbot gesichert haben wird.

Die übrigen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Gillsi am 10. November 1843.